

4. Armutsschwelle Baden-Württemberg

Die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen sind zu harmonisieren und armutsfest auszugestalten.

Die **Armutsriskogrenze liegt bei 60 % des mittleren Einkommens** der Bevölkerung¹.

Zur Verwaltungsvereinfachung soll als Berechnungsgrundlage jeweils der aktuelle **Schwellenwert für Baden-Württemberg** herangezogen werden.

Berücksichtigt wird das Bruttoeinkommen inklusive aller Transferleistungen, Renten oder Unterhaltseinkünfte aller Haushaltsangehöriger, vermindert um alle auf die Einkünfte bezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie nachgewiesene Unterhaltszahlungen, die an andere Haushalte bezahlt werden.

Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Schwellenwerte für Niedrigeinkommen in Baden-Württemberg²

Medianeinkommen 2007: 1370 €

Lebensform	Euro
Alleinstehende	822 €
Paar ohne Kinder	1.233 €
Paar mit 1 Kind U15	1.480 €
Paar mit 2 Kindern U15	1.726 €
Paar mit 3 Kindern U15	1.973 €
Alleinerziehende ; 1 Kind U15	1.069 €
Alleinerziehende, 2 Ki. U15	1.315 €
Alleinerziehende, 3 Ki. U15	1.562 €

¹ Erläuterung der Armutsschwellen und der Berechnungsmethode vgl. Armutsbericht der Stadt Ulm (aaO), Randnr. 4.2

² Familien in BW- Report 2008/4; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Suche/home.asp>